

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Niema Movassat, Dr. Dietmar Bartsch, Jan van Aken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/5277 –**

Förderung der Kernenergie im Ausland durch Hermesbürgschaften der Bundesregierung

Vorbemerkung der Fragesteller

Ein schnellstmöglicher und endgültiger Ausstieg der viertgrößten Volkswirtschaft der Welt aus der Nutzung der Kernkraft hätte großen Vorbildcharakter. Wenn Deutschland ohne Kernkraft auskommt, verstärkt dies auch den Druck auf andere Länder, ihre Energiepolitik zu überdenken. Die Bundesregierung vertritt dagegen die Auffassung, dass ein unverzüglicher Ausstieg Deutschlands aus der Atomkraft nicht sinnvoll ist, weil weltweit zahlreiche Staaten den Neubau von Atomreaktoren planen und die Bundesregierung diese Entscheidungen nicht beeinflussen kann.

Dabei verschweigt die Bundesregierung wohlweßlich, dass sie das seit 2001 geltende Atomausschlusskriterium bei der Vergabe von Hermesbürgschaften im Jahr 2009 ausgesetzt hat. Seitdem sichert Deutschland die Exportgeschäfte der deutschen Atomwirtschaft und somit die weltweite Weiterverbreitung der Kernenergie bis hin zum Neubau von Atomkraftwerken wieder mit deutschen Steuergeldern finanziell ab. Dabei fördert die Bundesregierung die deutsche Atomindustrie auch in Schwellenländern, deren Sicherheitsstandards und institutionalisierten Kontrollmechanismen weit hinter den japanischen zurückliegen. Statt auf diese Staaten Einfluss zu nehmen, aus der Kernenergie auszusteigen, beteiligt sich die Bundesregierung also aktiv am weltweiten Ausbau der Kernkraft, der laut Schätzungen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) bis 2050 zu einer Verdoppelung der Anzahl von Reaktoren auf dann bis zu 1 000 führen wird.

Zwar ist die risikomäßige Vertretbarkeit in Bezug auf Umweltauswirkungen gemäß dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) bei der Antragsprüfung für Hermesbürgschaften ein wichtiges Kriterium. Projekte, die mit schwerwiegenden negativen ökologischen, sozialen oder entwicklungspolitischen Konsequenzen verbunden sind, sind laut BMWi von der Förderung ausgeschlossen. Es bestehen jedoch erhebliche Zweifel an der konsequenten Umsetzung dieser Vorgaben bei etlichen Großprojekten. Dies gilt z. B. für die Unterstützung des Neubaus des veralteten Kernreaktors ANGRA 3 in Brasilien.

1. Warum hat die Bundesregierung das Atomausschlusskriterium bei der Vergabe von Hermesbürgschaften 2009 ausgesetzt?

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP sieht vor, dass die OECD-Umweltleitlinien als alleiniger Maßstab für die Umweltprüfung heranzuziehen sind. Diese sehen keinen Ausschluss der Förderung für bestimmte Technologien vor. Der Interministerielle Ausschuss für Exportkreditgarantien richtet sich dementsprechend bei seinen Entscheidungen nach den OECD-Umweltleitlinien und wendet diese unmittelbar an.

2. Wie viele Anträge für die Übernahme von Hermesbürgschaften für welche Atomtechnologieexporte wurden seit 2009 eingereicht, und wie viele davon wurden angenommen bzw. abgelehnt oder zurückgezogen (bitte jeweils mit Begründung sowie Angabe des finanziellen Volumens, der Empfängerländer und der Partnerfirmen)?

Seit 2009 wurden 16 Anträge für Exportkreditgarantien im Zusammenhang mit Nukleartechnologie mit einem Volumen von ca. 1,4 Mrd. Euro eingereicht. Zwei Anträge sind zurückgezogen worden (ca. 28 Mio. Euro).

Des Weiteren bezieht sich ein Antrag auf die Fertigstellung (Lieferung, Montage und Inbetriebnahme) des Kernkraftwerkes Angra 3 in Brasilien. Dieses Geschäft ist zu langfristigen Zahlungsbedingungen bereits grundsätzlich in Deckung genommen worden (Auftragswert ca. 1,3 Mrd. Euro).

Die Bundesregierung hat elf Exportkreditgarantien für Lieferungen im Zusammenhang mit Nukleartechnologie endgültig übernommen (ca. 35 Mio. Euro). Diese Deckungen betreffen Zulieferungen und Technikkomponenten für Nuklearanlagen zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen, die vornehmlich der Einhaltung von Sicherheits- und Umweltstandards dienen (Rohre, Armaturen/Ventile und Strahlenmessgeräte/Ganzkörperkontaminationsmonitore) für die Länder China, Frankreich, Südkorea, Litauen, Russland, Rumänien und Slowenien. Zwei der elf übernommenen Deckungen sind bereits enthaftet worden (ca. 4 Mio. Euro).

Aktuell befinden sich zwei Anträge in Prüfung (ca. 37 Mio. Euro).

3. Wie viele Anträge für die Übernahme von Hermesbürgschaften für Exporte von Gütern, die nur mittelbar für den Neubau von Atomkraftwerken verwendet werden können oder verwendet wurden, wurden seit 2009 eingereicht, und wie viele davon wurden angenommen bzw. abgelehnt oder zurückgezogen (bitte jeweils mit Begründung sowie Angabe des finanziellen Volumens, der Empfängerländer und der Partnerfirmen)?

Eine gesonderte Erfassung dahingehend, ob ein versichertes Exportgut nur unmittelbar für den Neubau von Kernkraftwerken verwendet werden kann, findet nicht statt.

Seit 2009 wurden acht Anträge zu Lieferungen für Neubauten von Kernkraftwerken mit einem Volumen von ca. 1,38 Mrd. Euro für Projektstandorte in Brasilien, China, Frankreich und Russland eingereicht. Hiervon wurden sechs Anträge grundsätzlich bzw. endgültig entschieden und zwei mit einem Volumen von insgesamt ca. 28 Mio. Euro zurückgezogen (Frankreich und Russland).

4. Ist die im Februar 2010 gemachte Grundsatzzusage über eine Hermesbürgschaft in Höhe von 1,3 Mrd. Euro für die wieder aufgenommenen Bauarbeiten am brasilianischen Kernreaktor ANGRA 3 bereits rechtskräftig, und wenn nicht, was ist der aktuelle Stand?

Der Antrag auf Übernahme einer Exportkreditgarantie für die Fertigstellung des Atomkraftwerks Angra 3 wurde im Interministeriellen Ausschuss für Exportkreditgarantien (IMA) nach Unterrichtung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages am 27. Januar 2010 am 1. Februar 2010 grundsätzlich angenommen (sog. Grundsatzzusage). Gemäß § 38 des Verwaltungsverfahrensgesetzes entsteht dem Antragsteller aus der Grundsatzzusage ein Anspruch auf endgültige Indeckungnahme des Geschäfts bei unveränderter Sach- und Rechtslage. Die Bundesregierung hat die Ereignisse in Japan zum Anlass genommen, bei der brasilianischen Regierung nachzufragen, ob und inwieweit sich Auswirkungen auf die weiteren Verfahren und die anzuwendenden Standards beim Kernkraftwerk Angra 3 ergeben.

5. Welche Hermesbürgschaften für Atomtechnologieexporte nach China hat die Bundesrepublik Deutschland bisher übernommen, in welchen Fällen musste die Bundesregierung diese einlösen (bitte unter Angabe des Wertes der Bürgschaft, des Exportunternehmens und des ggf. eingetretenen Ausfalls), und welche diesbezüglichen Anträge liegen der Bundesregierung seit 2009 vor?

Von den seit 2009 gestellten Anträgen auf Übernahme einer Exportkreditgarantie für Exporte von Nukleartechnologie für Kernkraftwerke in die Volksrepublik China sind vier Exportgeschäfte bereits endgültig in Deckung genommen worden. Insgesamt wurde dabei ein Volumen von rd. 27 Mio. Euro zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen in Deckung genommen. Es handelt sich bei den gedeckten Geschäften vornehmlich um Zulieferungen und Technikkomponenten, die der Einhaltung von Sicherheits- und Umweltstandards dienen (Rohre und Messgeräte). Angaben zu den beteiligten Firmen können nicht gemacht werden, da es sich hierbei um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse handelt. Bei den aufgeführten Geschäften ist kein Garantiefall eingetreten. Ein Geschäft ist bereits enthaftet worden. Aktuell liegt ein Antrag vor.

6. Welche Hermesbürgschaften für Atomtechnologieexporte nach Südafrika hat die Bundesrepublik Deutschland bisher übernommen, in welchen Fällen musste die Bundesregierung diese einlösen (bitte unter Angabe des Wertes der Bürgschaft, des Exportunternehmens und des ggf. eingetretenen Ausfalls), und welche diesbezüglichen Anträge liegen der Bundesregierung seit 2009 vor?

Seit 2009 wurden keine Deckungen übernommen. Aktuell liegt ein Rückversicherungsantrag vor.

7. Gilt das von der Bundesregierung ausgerufene dreimonatige Atom-Moratorium auch für die Bürgschaften zur Förderung von Atomtechnologieexporten, und wenn ja, was unternimmt die Bundesregierung in dieser Zeit diesbezüglich, und wenn nicht, warum nicht?

Derzeit liegen keine Anträge vor, die die Bundesregierung als entscheidungsreif betrachtet. Die Bundesregierung wird über das weitere Vorgehen hinsichtlich der Exportkreditgarantien im Bereich der Nukleartechnologie im Lichte der Entwicklungen und entsprechend der rechtlichen Rahmenbedingungen entscheiden.

Vor dem Hintergrund der Ereignisse in Japan wird sich die Bundesregierung sowohl in der EU als auch in der Gemeinschaft der G20-Staaten für einheitliche Standards für Kernkraftwerke auf hohem Niveau einsetzen. Erste Initiativen der Europäischen Kommission und der Bundesregierung sollen einen Prozess hinsichtlich sog. Stresstests für Kernkraftwerke einleiten. Darüber hinaus soll im Rahmen der IAEA das internationale nukleare Sicherheitsrecht überprüft und dynamisch fortentwickelt werden, um dem grenzüberschreitenden Charakter des Nuklearrechts gerecht zu werden.

8. Wie gewährleistet die Bundesregierung bei der Förderung des Neubaus von Atomkraftwerken in Schwellenländern, dass diese insbesondere aufgrund der neuen Erkenntnisse, die aus der Atomkatastrophe in Japan gewonnen wurden, modernsten sicherheitstechnischen Anforderungen entsprechen?

Das atomaufsichtsrechtliche Genehmigungsverfahren und die Betriebsführung einer kerntechnischen Anlage liegen generell in nationaler Verantwortung. Die Bundesregierung ist Mitglied in internationalen Gremien, um die hohen Sicherheitsanforderungen, die sie an Auslegung, Bau und Betriebsführung kerntechnischer Anlagen stellt, einzubringen und dafür einzutreten, dass sie als allgemeingültige Standards anerkannt werden. Dieses gilt auch für etwaige Änderungen internationaler Standards, die sich aus Diskussionen zu den Ereignissen in Japan ergeben und entsprechend berücksichtigt werden.

9. Wird die Bundesregierung vor der Zustimmung zu weiteren Bürgschaften die Überarbeitung des internationalen Rahmenwerks der International Atomic Energy Agency (IAEA) zur Reaktion auf Notfälle abwarten, das der IAEA Director General Yukiya Amano am 21. März 2011 angekündigt hat und dementsprechend handeln, und wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung hat angekündigt, auf europäischer und internationaler Ebene die geltenden Sicherheitsstandards für Kernkraftwerke überprüfen zu lassen. Darüber hinaus wird sich die Bundesregierung sowohl in der EU, der OECD als auch in der Gemeinschaft der G20-Staaten für einheitliche Standards auf hohem Niveau einsetzen. Erste Initiativen der Europäischen Kommission (Kommissar Günter Oettinger) und der Bundesregierung sollen einen Prozess hinsichtlich sog. Stresstests für Kernkraftwerke einleiten. Darüber hinaus soll im Rahmen der IAEA das internationale nukleare Sicherheitsrecht überprüft und dynamisch fortentwickelt werden, um dem grenzüberschreitenden Charakter des Nuklearrechts weiter gerecht zu werden. Bei einem IAEA-Sondergouverneursrat am 21. März 2011 in Wien hat die Bundesregierung als ständiges Mitglied in diesem Organ ihre politischen Vorstellungen und Forderungen hinsichtlich höchster internationaler Sicherheitsstandards und Zusammenarbeit erneut formell anhängig gemacht. Sollten sich Änderungen aus den im gleichen Gremium gemachten Ankündigungen der IAEA ergeben, wonach das derzeitige internationale Rahmenwerk zur Reaktion auf Notfälle Überarbeitung benötige und die Rolle der IAEA bei der nuklearen Sicherheit und internationalen Standards überprüft werden müsse, wird die Bundesregierung dies entsprechend berücksichtigen (siehe zudem Antworten zu den Fragen 7 und 8).

10. Welche Rolle nimmt bei der Vergabe von Hermesbürgschaften die Prüfung der gegenwärtigen und zu erwartenden Stabilität und Zuverlässigkeit von Institutionen zur Überwachung und Kontrolle der Kernkraftwerke (Atomaufsicht) in den Empfängerländern ein?

Siehe Antwort zu Frage 8.

11. Wie erklärt die Bundesregierung die Diskrepanz zwischen ihrer Vergabepraxis von Hermesbürgschaften einerseits und den Sicherheitskriterien im Falle von Nuklearanlagen, denen sich die osteuropäischen EU-Beitrittskandidaten unterziehen mussten andererseits, die dazu geführt hat, dass identische Reaktortypen, die in Bulgarien, Litauen und der Slowakei aus Sicherheitsgründen abgeschaltet werden mussten mithilfe deutscher Bürgschaften in Russland weiter in Betrieb gehalten werden können (Leningradskaja 3 und Novovoronezhkaja 4)?

Die Anträge für Lieferungen und Leistungen zu den russischen Anlagen Leningradskaja und Novovoronezhkaja wurden zurückgezogen. Somit wurde für die genannten russischen Anlagen keine Deckung übernommen.

Im Übrigen dienen Exportkreditgarantien der Absicherung von Exporten gegen Zahlungsausfälle und nicht dem Zweck, Kernkraftwerke in Betrieb zu halten.

